



Zuwendungen für Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen

INNOVATIONS- UND
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
VERBESSERN

ISB

Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Mit der Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten soll in kleinen und mittleren Unternehmen aus Rheinland-Pfalz die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie- und Wissenstransfer verbessert werden. Damit die Förderung einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten möglich werden kann, muss ein kleines und mittleres Unternehmen in einer rheinland-pfälzischen Betriebsstätte ein eigenes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen. Die Tätigkeiten der Innovationsassistentinnen und -assistenten müssen der Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse und Erfahrungen dienen oder die Entwicklung neuer, wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Herstellungsverfahren zum Ziel haben. Projekte aus dem Bereich der Entwicklung, Änderung und Anpassung von Software sind hier eingeschlossen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neueinstellung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen als Innovationsassistentinnen und -assistenten, die ein Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung abgeschlossen haben. Als Einsatzbereiche dienen konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die den Kategorien industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz, die nach der aktuellen KMU-Definition unter anderem weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro erreichen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. In Abhängigkeit der Größe des antragstellenden Unternehmens werden für den Zeitraum von bis zu 24 Monaten monatliche Festbeträge in Form von Zuschüssen für die Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten gewährt. Die monatlichen Höchstbeträge bei Vollzeitbeschäftigung betragen für:

Kleine Unternehmen: 2.100 Euro

Mittlere Unternehmen: 1.750 Euro

Bei einer Teilzeitbeschäftigung vermindern sich die monatlichen Festbeträge entsprechend des Verhältnisses der tatsächlich ausgeübten Arbeitszeit zur tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit im Unternehmen. Die Teilzeitbeschäftigung muss dabei mindestens 50 % der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit betragen. Soweit die tarifliche Wochenarbeitszeit nicht gilt, wird die volle wöchentliche Arbeitszeit mit 40 Stunden angesetzt. Für junge Unternehmen, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, kann zeitgleich eine Förderung von zwei Innovationsassistentinnen und -assistenten gewährt werden.

So beantragen Sie die Zuwendung

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Antragsunterlagen sind als ausfüllbare pdf-Vorlage auf der Webseite der ISB hinterlegt. Entscheidend für die fristwahrende Antragstellung ist die Vorlage des rechtsverbindlich unterschriebenen und vollständigen Antrags in Printform.

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1333
beratung@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

www.isb.rlp.de